**Eidgenössische(r) Naturheilpraktiker/in in Fachrichtung Homöopathie**

**Seit November 2015 können eidgenössischen Abschlüsse als Naturheilpraktiker/in in Fachrichtung Homöopathie erlangt werden.**

Der Titel unterscheidet vier spezifische Fachrichtungen:

* Ayurveda-Medizin
* Homöopathie
* Traditionelle chinesische Medizin TCM
* Traditionelle europäische Naturheilkunde TEN

Das neue eidgenössische Diplom garantiert ein fachliches Niveau und eine hohe Behandlungsqualität.

Nach einem 15-jährigen Reglementierungsprozess hat das SBFI die Prüfungsordnung zur Höheren Fachprüfung für Naturheilpraktiker/in genehmigt. Die Schulen der jeweiligen Fachrichtung richten ihre Ausbildungen ab 2015 auf die Anforderungen der Höheren Fachprüfung aus. Mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung nach abgeschlossener Ausbildung sind NaturheilprakitkerInnen zur Höheren Fachprüfung zugelassen. Bereits Praktizierende können die Prüfung seit November 2015 ablegen.

Erarbeitet wurden das neue eidgenössische Berufsbild und die Höhere Fachprüfung von der Orga- nisation der Arbeitswelt Alternativmedizin Schweiz OdA AM ([www.oda-am.ch](http://www.oda-am.ch)) zusammen mit den Fach- und Schulverbänden. Die OdA AM ist der Dachverband von elf Berufsverbänden in der Alternativmedizin.

**Prüfungsdokumente**

Die Prüfungsordnung und die Wegleitung zur Prüfungsordnung können auf der Seite der OdA AM heruntergeladen werden. Link: <http://www.oda-am.ch/de/hoehere-fachpruefung/reglemente/>

Die Prüfungen finden zweimal pro Jahr statt. Die nächsten Prüfungstermine für Praktizierende mit 5 resp. 10 Jahren Berufserfahrung finden Sie unter: <http://www.oda-am.ch/de/hoehere-fachpruefung/ausschreibung/>

**Übergangsbestimmungen für bereits praktizierende Homöopathen/Innen**

Dipl. Homöopathen/innen hfnh und SHI können von einer erleichterten Prüfungszulassung profitieren, sofern sie eine mind. 5 bzw. 10 jährige Berufserfahrung mit entsprechender Weiterbildung nachweisen.

Die Übergangsregelung für **Praktizierende mit 10+ Jahren** durchgehender Berufstätigkeit in der Fachrichtung sowie entsprechender Aus- und Weiterbildung (gemäss Reglement) ermöglicht eine vereinfachte Zulassung zur HFP. Sie müssen folgende Prüfungsteile absolvieren:

* P1: Fallstudie
* P2: Fachgespräch zur Fallstudie

Die Dauer dieser Übergangsregelung ist beschränkt. Gemäss Zulassungsbedingung 3.31 lit b. und dem Reglement Übergangsbestimmungen muss die Berufserfahrung sowie die Ausbildung und Weiterbildung zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllt sein.  
Daraus ergibt sich folgender Termin für eine letztmögliche Anmeldung im Rahmen der Übergangsbestimmungen 9.12 (siehe Reglement Übergangsbestimmung auf [www.oda-am.ch](http://www.oda-am.ch)):  
9.12 – **zehn Jahre Berufserfahrung**21. November 2018 für die darauffolgende HFP. Es gilt das Datum des Poststempels.

Die Übergangsregelung für **Praktizierende mit 5+ Jahren** durchgehender Berufstätigkeit in der Fachrichtung, sowie entsprechender Aus- und Weiterbildung (gemäss Reglement), ermöglicht eine vereinfachte Zulassung zur HFP. Sie müssen folgende Prüfungsteile absolvieren:

* P1: Fallstudie
* P2: Fachgespräch zur Fallstudie
* P3: Fallbearbeitung
* P4: Praktische Prüfung

Die Dauer dieser Übergangsregelung ist beschränkt. Gemäss Zulassungsbedingung 3.31 lit b. und dem Reglement Übergangsbestimmungen muss die Berufserfahrung sowie die Ausbildung und Weiterbildung zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllt sein.  
Daraus ergibt sich folgender Termin für eine letztmögliche Anmeldung im Rahmen der Übergangsbestimmungen 9.11 (siehe Reglement Übergangsbestimmung auf [www.oda-am.ch](http://www.oda-am.ch)):  
9.11 - **fünf Jahre Berufserfahrung**  
21. November 2022 für die darauffolgende HFP. Es gilt das Datum des Poststempels.

**Die SHI Homöopathie Schule bemüht sich, die Gleichwertigkeit für die Prüfungsteile P3 und P4 zu erhalten. Es kann sich für Praktizierende mit 5 Jahren Berufstätigkeit lohnen, abzuwarten, wie das Ergebnis ausfällt.**

Für Fragen zur Vorbereitung auf die HFP informieren wir Sie gerne persönlich. Kontakt: schule@shi.ch, 041 748 21 77